

3. 322. a (2) Nr. 9719.

Konkurs - Ausschreibung.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Mai d. J. zur Heranbildung tauglicher Lehrer der deutschen Sprache und Literatur für die Staatsgymnasien des lombardisch-venetianischen Königreiches, vom Schuljahre 1855/56 angefangen, die zeitweilige Systemisirung von zehn Aerial - Stipendien, à 400 fl. jährlich, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Zur Verleihung dieser Stipendien wird in Folge Erlasses des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht ddo. 2. Juni 1855, Z. 7461, unter Festsetzung des Termins bis zum 15. Juli d. J. der Konkurs mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß hiezu, ohne Unterschied der Nationalität solche Kandidaten des Gymnasial-Lehramtes berufen sind, welche nebst der vollkommenen Kenntniß der deutschen Sprache in Wort und Schrift, in der italienischen Sprache diejenige theoretische Kenntniß und praktische Fertigkeit besitzen, welche zur Hoffnung berechtigt, daß dieselben bei weiterer Ausbildung sich lehrerer Sprache in kürzerer Zeit als Unterrichtssprache werden bedienen können.

Nebst der Nachweisung dieser Umstände haben die Stipendienwerber durch legale Belege sich noch auszuweisen über:

- das Lebensalter,
- das Religionsbekenntniß,
- tadelloses Verhalten in politischer und moralischer Beziehung,
- Absolvirung des vollständigen Gymnasialstudiums (Maturitätszeugniß) und die allfälligen weiteren Studien, rücksichtlich welcher insbesondere bemerkt wird, daß ein Fakultätsstudium von entsprechender Dauer bei sonst gleichen Eigenschaften den Vorzug gewährt,
- gegenwärtige Beschäftigung.

Die mit diesen Nachweisungen versehenen, an das k. k. Unterrichtsministerium zu stylisierenden Gesuche sind außerdem mit einem selbst verfaßten curriculum vitae, welches die Studien des Bewerbers im Allgemeinen, und insbesondere in der deutschen und italienischen Sprache darzustellen hat, zu versehen, und von Studierenden im Wege der ihnen vorgesetzten akademischen Behörde, von andern Bewerbern hingegen unmittelbar bei der k. k. politischen Landesstelle jenes Kronlandes einzureichen, in welchem der Bewerber derzeit seinen ordentlichen Wohnsitz hat.

Mit der Erlangung eines solchen Stipendiums ist die Bedingung verknüpft, daß der Kandidat genau den Anordnungen nachkomme, welche ihm über den Gang seiner fernern Studien ausdrücklich werden vorgeschrieben werden, und daß er nach erlangter Lehrbefähigung der ihm zu Theil werdenden Bestimmung als Lehrer eines Staatsgymnasiums im lombardisch-venetianischen Königreiche Folge leiste, worüber derselbe vor Anweisung des Stipendiums einen Revers auszustellen haben wird.

Von der k. k. Landesregierung zu Laibach am 11. Juni 1855.

3. 327. a (2) Nr. 8820.

Offerten - Ausschreibung

für die Amtsdienerschaft der Landesregierung soll nachstehende Amtskleidung im Offertwege angeschafft werden.

Für den Portier:

- ein langes Beinkleid von mohrengrauem Tuche, an den Seiten mit schmalen Fristen und gelben Seidenborten;
- eine Klappenweste von hechtgrauem Tuche mit Seidenborten;
- ein Ueberrock von hechtgrauem Tuche mit Konveren, mit dem kais. Adler versehenen gelben Metallknöpfen und Seidenborten;
- ein goldbortirtes Stulphut;

e) ein mit Seidenborten besetztes Bandelier von schwarzem Tuche;

f) ein seidenes Port d' Epée;

g) ein Stockband von gelber Seide, endlich

h) ein mit Wolfs- oder Lammsfell gefütterter und verbrämter, mit Seidenborten besetzter Pefesch von hechtgrauem Tuche.

Für fünf Kanzleidner, für jeden:

a) ein mohrengrauer Frack mit gelben Adlerknöpfen;

b) eine mohrengraue Weste, mit detto

c) ein mohrengraues Beinkleid.

Vorausmaß und Muster der einzelnen Kleidungsstücke können bei der Hilfsämter-Direktion der k. k. Landesregierung eingesehen werden.

Lieferungslustige wollen ihre auf 15 kr. Stempel geschriebenen und mit den beigefügten Mustern der zu liefern beabsichtigten Tuchsarten belegten Lieferungsangebote gehörig gefertigt bis Samstag den 23. Juni 1855 um 12 Uhr Mittag der Hilfsämter-Direktion der Landesregierung übergeben, und es wird nur noch bemerkt, daß nur gute, mit den offerirten Mustern genau übereinstimmende Ware angenommen — und daß kein Nachtragsangebot berücksichtigt werden wird.

Laibach am 14. Juni 1855.

3. 323. a (2) Nr. 8829.

Lizitations - Kundmachung.

Am 25. Juni um 10 Uhr Vormittags wird bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, am Schulplaz Nr. 297, die Kameral-Eisgrube in der Gradtscha-Vorstadt zu Laibach nach erfolglos am 9. Juni 1855 abgehaltenen dießfälliger Lizitation, im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung, und durch Annahme schriftlicher Offerte um den Ausrufspreis von Vierhundert fünfzig Gulden G. M. wiederholt zum Verkaufe angeboten werden.

Zu dieser Versteigerungs-Verhandlung werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die allfälligen schriftlichen versiegelten Offerte bis zum 24. Juni 1855 12 Uhr Mittags bei der Kameral-Bezirks-Verwaltung zu überreichen, und die dießfälligen Lizitations-Bedingnisse in dem Amtsblatte zur Laibacher Zeitung vom 26. und 30. Mai und 1. Juni l. J., Nr. 120, 122 und 124 enthalten sind, und daß diese Lizitationsbedingungen auch bei der Kameral-Bezirks-Verwaltung täglich eingesehen werden können, wobei noch ausdrücklich bemerkt wird, daß die Lizitanten ein 10prozentiges Badium zu erlegen haben.

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.

Laibach am 11. Juni 1855.

3. 324. a (2) Nr. 3841, ad 1138

Kundmachung.

Im Bezirke der k. k. Postdirektion in Prag ist eine Postamts-Alzessistenstelle letzter Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. gegen Kautionleistung im Betrage von 400 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der erlangten Vorbildung, der Sprach- und Post-Manipulations-Kenntnisse und der geleisteten Dienste im vorschriftsmäßigen Wege längstens bis 20. Juni 1855 bei der Postdirektion in Prag einzubringen und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

Triest am 10. Juni 1855.

Nr. 3841, ad 1139.

Kundmachung.

Die am 28. September 1554 (B. B. vom 16. Oktober 1854, II. Band, Nr. 55, S. 216) kund gemachte Allerhöchst genehmigte Postordnung für Reisende vom 7. August 1854 wird vom 1. Juli 1855 auf nachstehenden Straßenzügen des kroatisch-slavon. Postverwaltungsbezirkes in Wirksamkeit treten:

1. von Agram über Samobor nach Steinbrücken;

2. von Agram über Krapina nach Pölschach;

3. von Agram über Popovec, Breznizza nach Barasdin;

4. von Agram über Pekenel und von dort auf direktem Wege oder über Petrinia nach Sissek;

5. von Agram über Karlstadt nach Fiume u. zw. auf der direkten Straße über Zelenje;

6. von Agram über Berbovec, Belovar und St. Georgen;

7. von Barasdin über St. Georgen, Raab nach Esseg;

8. von Barasdin über Sauritsch nach Pettau;

9. von Fiume über Lippa nach Triest.

Dies wird zu Folge h. Handels-Ministerial-Erlasses ddo. 29. Mai l. J., Z. 12393-1844, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Triest am 10. Juni 1855.

3. 318. a (3) Nr. 3796/1112

Kundmachung.

Im Bezirke der Postdirektion zu Innsbruck ist eine Postamts-Alzessistenstelle letzter Klasse, mit dem Jahresgehalte von 300 fl., gegen Kautionleistung von 400 zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der erlangten Vorbildung, der Sprach- und Postmanipulations-Kenntnisse, und der geleisteten Dienste im vorschriftsmäßigen Wege längstens bis 12. Juni 1855 bei der Postdirektion in Innsbruck einzubringen, und hierbei auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 3. Juni 1855.

Kundmachung.

Im Bezirke der k. k. Postdirektion in Pesth ist eine Alzessistenstelle letzter Klasse, mit dem Jahresgehalte von 300 fl., gegen Kautionleistung im Betrage von 400 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Manipulations-Kenntnisse und der geleisteten Dienste längstens bis 20. Juni 1855 bei der Postdirektion in Pesth einzubringen, und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verschwägert seien.

k. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 3. Juni 1855.

3. 317. a (3) Nr. 2469.

Straßenbau-Lizitations-Kundmachung.

Se. k. k. apost. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 20. März 1855, die Regulirung und theilweise Umlegung der Uagarstraße zwischen Graz und Gleisdorf im Allgemeinen, und die auf 95.000 fl. veranschlagte Straßenherstellung zur Umgehung des Kohlhütterberges insbesondere — aus Staatsmitteln zu genehmigen und anzuordnen geruht, daß diese Bauten auf mehrere Jahre zu vertheilen seien.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 6. April 1855, Zahl 6570, wird sonach die Straßenherstellung zur Umgehung des Kohlhütterberges im Wege einer öffentlichen Lizitations-Verhandlung zur Ausführung hintangegeben, für welche die erforderlichen Arbeiten, als: Erdbewegungen, Kanäle, Beschotterungen und Sicherheitsmaßregeln vorläufig auf 74.838 fl. 33 kr. Konventions-Münze veranschlagt sind.

Die neue Straße beginnt unfern der Behausung des sogenannten Schilling-Michels, auf der Höhe der Bergkette zwischen dem Mur- und Rabnighale, verläßt an dieser Stelle die alte Straße und verfolgt in ihrem weitem Zuge die südlichen Abhänge dieser Bergkette, bis sie

sich allmählig der Sohle des Lembachthales nähert und sich bei der Avarial-Rabnitzbrücke, ihrem Endpunkte, wieder mit der alten Straße verbindet.

Dieser Straßenzug ist an Ort und Stelle nach seiner ganzen Länge bereits ausgestellt, und auch in seinen Gefälls-Verhältnissen durch eigene Pflocke in der Art bestimmt, daß auf denselben die Tiefe der Abgrabung mit — (Minus) die Höhe der Andämmung aber mit + (Plus) angeschrieben erscheinen, und daß man sich somit schon an Ort und Stelle ein klares Bild über das Detail der zunächst nothwendigen Arbeiten zu machen vermag.

Die Ueberlassung der Arbeiten geschieht übrigens nach Einheitsmassen und Einheitspreisen an Einen Unternehmer, gegen bestimmte Prozente-Einlässe, welche jedoch für alle Tarifposten in gleichem Maße zu gelten haben.

Die Lizitations-Verhandlung selbst wird am 11. Juli 1855 bei dem k. k. Bezirksamte in Gleisdorf, Schlag 10 Uhr, unter Intervention der Baudirektion vorgenommen.

Jeder Unternehmungslustige hat vor dem Beginn der mündlichen Versteigerung den Betrag von 3750 fl. C. M. als Reugeld zu Händen des Lizitations-Kommissärs zu erlegen, oder bei einer öffentlichen Kasse zu deponiren, in welchem Falle sich der betreffende Anbotgeber mit einem amtlichen Zertifikate hierüber auszuweisen hat.

Denjenigen Unternehmungslustigen, welche bei dieser Verhandlung aus was immer für Ursachen zu erscheinen verhindert sind, ist es gestattet, sich entweder durch einen Bevollmächtigten, der aber mit der gesetzlichen Vollmacht versehen sein muß, vertreten zu lassen, oder vor der Eröffnung der Verhandlung an die diesfällige Kommission gehörig versiegelte, mit dem gesetzmäßigen Stempel versehene Offerte portofrei einzusenden.

In einem solchen Offerte muß der Vor- und Zuname, der Wohnort und Charakter des Offerten, so wie der Anbot mit Zahlen und Buchstaben deutlich geschrieben, dann das oberrühmte Reugeld selbst, oder eine amtliche Bescheinigung über den erfolgten Ertrag desselben beigegeben und ausdrücklich erklärt werden, daß der Bauwerber sich den, der Lizitations-Verhandlung zum Grunde liegenden Plänen und Bedingungen ohne Vorbehalt unterwerfe.

Die Bestätigung der Angebote wird sich für alle Fälle vorbehalten.

Der Bestbieter hat zur Sicherstellung des k. k. Straßen-Avaras, das erlegte Reugeld, auf die vorgeschriebene Kautions von 10% der adjustirten Bausumme, im Betrage von 7500 fl. C. M. zu ergänzen, was entweder gleich bei der Lizitations-Verhandlung, oder aber spätestens bis zum Abschlusse des bezüglichen Bau-Vertrages geschehen sein muß.

Den übrigen Mitlizitanten werden die erlegten Reugelder nach Schluß der Verhandlung sogleich zurückgestellt.

Uebrigens wird vorausgesetzt, daß jeder Bauwerber zur Zeit der Lizitation nicht allein über die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen, unter denen der auszubietende Bau hintangegeben wird, sich die volle Kenntniß verschafft haben werde.

Zu diesem Zwecke werden nicht nur die betreffenden Projekts-Dokumente bis zum Tage der Lizitation im Amtslokale dieser Landesbaudirektion während der gewöhnlichen Amtsstunden von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags zu Jedermanns Einsicht in Bereitschaft liegen, sondern es werden auch durch zwei Tage unmittelbar vor der Versteigerung den Uebernehmungslustigen von einem Abgeordneten der Landes-Baudirektion an Ort und Stelle bei Besichtigung der neuen Straßen-Trace die allenfalls gewünschten näheren Aufklärungen mündlich erteilt werden.

Von der k. k. Landes-Baudirektion Graz am 13. Mai 1855.

3. 833. (2)

Nr. 3489.

E d i k t

für die Hypothekargläubiger des Gutes Grimschitz.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Johann Freiherrn v. Grimschitz und der Frau Christine Frein v. Grimschitz, Besitzer des Gutes Grimschitz und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung des für dieses Gut ermittelten Urbarial- und Laudemial-Entschädigungskapitalien pr. 2846 fl. 10 kr. mittelst Ediktausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf obiges Gut und die Bezugsrechte zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 3. August l. J. aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obbezeichnete Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentgesetzes vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagssatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf das oberrühmte Entlastungs-Kapital überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentgesetzes vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 26. Mai 1855.

3. 905. (2)

Nr. 3836.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche Vermögen des Kaufschneidermeisters Vinzenz Reichmann der Konkurs eröffnet worden sei.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 14. August 1855 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum diesfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Kapreth, unter Substituierung des Dr. Rudolph, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den diesfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagssatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 20. August 1855, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet wurde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 13. Juni 1855.

3. 859. (2)

Nr. 3883.

E d i k t

Vom Bergsenate des k. k. Landesgerichtes in Agram wird hiemit bekannt gemacht: das

k. k. Handelsgericht in Wien habe anher eröffnet, es sei von diesem Gerichte laut Ediktes vom 1. Juni 1855, die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche, dann in den Kronländern Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradiska, Istrien, Triest, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren und Schlesien befindliche unbewegliche Vermögen des Herrn Demeter Zinner, k. k. priv. Großhändlers in Wien, Nr. 628, und seines öffentlichen Gesellschafters Alexander Zinner und der protokolirten Firma: „D. Zinner und Komp.“ bewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die erstgenannten Verschuldeten oder ihre Firma eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit erinnert, bis den 31. August 1855 die Anmeldung seiner Forderung mittelst einer förmlichen Klage wider den Herrn Dr. August Busdinsky, als Vertreter der genannten Konkurs-Masse, bei diesem k. k. Handelsgerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigensfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werde, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht gemeldet haben, in Rücksicht des gesammten beweglichen und in den Eingang benannten Kronländern befindlichen unbeweglichen Vermögens der oben bezeichneten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre; so daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungehindert das Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Nachdem nun die Handlungs-Firma „D. Zinner und Komp.“ das im Kronlande Kroatien liegende Eisen- und Hütten-Bergwerk Ruden nächst Samobor eigenthümlich besitzt, so wird in Gemäßheit der §§. 5 und 58 der hierländigen Konkurs-Ordnung vom 18. Juli 1853, über diese Berg-Entitäten sammt Zugehör und die allfälligen sonstigen hierlands gelegenen Realitäten der oberrühmten Handelsleute hiemit ein besonderer Konkurs mit der Aufforderung eröffnet, daß alle Personen, welchen was immer für Ansprüche auf das genannte, in Konkurs verfallene Vermögen zustehen, dieselben längstens bis 29. September l. J. mittelst der Rechtsklage gegen den Advokaten Herrn Dr. Ludwig Brabec, unter Substituierung des Advokaten Anton Kovrendic, als Massa-Vertreter, bei diesem Landesgerichte anzumelden haben, widrigens sie, ungeachtet des ihnen etwa gebührenden Eigenthums-, Prioritäts- oder Pfandrechtes, von der Konkurs-Verhandlung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf diese Partikular-Konkurs-Masse verlustig sein würden.

Gleichzeitig wird zur Wahl eines definitiven Massa-Verwalters und Gläubiger-Ausschusses die Tagssatzung auf den 8. Oktober l. J., Vormittags um 10 Uhr, im Rathssaale dieses Landesgerichtes mit dem Anhange angeordnet, daß, im Falle sich die Gläubiger über die Wahl nicht bestimmt erklären würden, oder keiner derselben zur Tagssatzung erscheinen sollte, die Bestellung des Verwalters und der Ausschüsse auf Gefahr der Gläubiger von Amtswegen erfolgen würde.

Agram am 6. Juni 1855.

3. 320. a (3)

Nr. 503.

ANNONCE.

Bei diesem k. k. Steueramte wird ein Diurnist gegen ein Taggeld von fünf und vierzig Kreuzer auf die Dauer eines Monats sogleich aufgenommen.

K. k. Steueramt Seisenberg am 12. Juni 1855.

Z. 857. (3)

Nr. 1707.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 26. April l. J. verstorbenen Michael Urbanz von Dernovo, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 31. Juli lauf. Jahrs Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in soferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Gurkfeld den 15. Mai 1855.

Z. 861. (3)

Nr. 1237.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird dem Anton Germ, Auszügler von Blatu Nr. 2, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Georg Babitsch von Bruchanavas die Klage auf Zahlung eines Darlehens pr. 230 fl. c. s. c. sub praes. 30. April l. J., Z. 1237, hieramts eingebracht, worüber die Tagssatzung zum mündlichen Verfahren auf den 20. September l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 G. D. angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt des Geklagten Anton Germ, von Blatu Nr. 2, derzeit unbekannt ist, so hat man ihm seinen Nachbar Anton Germ von Blatu Nr. 1 als Kurator aufgestellt, mit welchem obgedachter Rechtsstreit nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen wird der Geklagte mit dem Beisatze verständigt, daß er zur angeordneten Tagssatzung persönlich zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtsmäßigen Wege einzuschreiten, widrigens er die aus seiner Säumnis entstehenden Folgen nur sich selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 2. Mai 1855.

Z. 863. (3)

Nr. 1379

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Franz Erste von Unterdeutschorf die exekutive Feilbietung der, dem Georg Pirz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg Tom. III., Fol. 676, sub Rektif. Nr. 581 vorkommenden, gerichtlich auf 514 fl. 15 kr. bewertheten Halbhube zu Dobrava Haus Nr. 15, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche von 5. Februar 1854, Z. 412, schuldiger 107 fl. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Tagssatzungen, und zwar, auf den 3. Juli, auf den 2. August und auf den 1. September l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Feilbietungsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 19. Mai 1855.

Z. 864. (3)

Nr. 1197.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Anton Groschel gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landspreß Tom. I., pag. 185 sub Rektif. Nr. 16 vorkommenden Ganzhube zu Kerschdorf Nr. 3, im gerichtlichen Schätzungswerte von 510 fl. 40 kr., wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 12. August 1854, Z. 2403, dem Josef Egan von Schöpfendorf schuldiger 64 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 30. Juni, auf den 30. Juli und auf den 29. August l. J., jedesmal früh um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Tagssatzung unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 23. Mai 1855.

Z. 865. (3)

Nr. 585

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach, als Abhandlungsinstanz, wird bekannt gemacht:

Es habe Anton Eucharobnig, von Franzdorf Nr. 48 um Einberufung und sohinige Todeserklärung des vor 60 Jahren von Franzdorf entfernten Jakob Koschier, Haus-Nr. 48 in Franzdorf, gebeten.

Dessen wird Jakob Koschier oder dessen allfällige Erben mit dem Bemerken erinnert, daß ihm

das Gericht den Dominik Majeron von Franzdorf zum Kurator aufgestellt habe, und Jakob Koschier binnen Einem Jahre dieses Gericht von seinem Aufenthalt und Leben so gewiß in Kenntniß zu setzen habe, widrigens derselbe für todt erklärt, und über seinen Verlaß pr. 79 fl. 20 kr. mit den bekannten und sich legitimirenden Erben die Abhandlung gepflogen werden wird.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 7. Juni 1855.

Z. 866. (3)

Nr. 1101.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt (in Krain) wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Frau Maria Kesser um freiwillige Versteigerung ihres eigenthümlichen, zu Neumarkt sub Haus-Nr. 99 liegende, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 4 und 9 einkommenden Hauses sammt Garten, ferner des Krautackers sammt Wiesmahd za Virjame und der Wiesmahd Pirmance, dann des Senfhammers Pernuschka mit der einbezogenen Poghivaunigg'schen Federstapfe angelangt, und es sei zur diesfälligen Vornahme die Tagssatzung auf den 7. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei des obigen Bezirksgerichtes angeordnet worden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen, daß obige Realitäten um den Preis von 10500 fl. ausgerufen und unter demselben nicht werden hintangegeben werden, wie auch, daß den versicherten Gläubigern ihre Pfandrechte jedenfalls gewahrt bleiben, und daß sich die Eigenthümerin zur Genehmigung des Feilbietungsaktes eine achtzigtägige Frist vorbehalten habe.

Das Grundbuch und die übrigen Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 3. Juni 1855.

Z. 868. (3)

Nr. 2723.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in die Reassumirung der, in der Exekutionssache des prn. Johann Domladisch von Feistritz, gegen Kasper Glauß von Bazh, pcto. 122 fl. 38 kr., mit dem Bescheide vom 31. Dezember 1853, Z. 5412, auf den 7. September, 7. Oktober und 8. November 1854 angeordnet gewesenen Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 513 vorkommenden Realität bewilliget, und zu deren Vornahme die einzige Tagssatzung auf den 25. Juli l. J. Vormittags von 10 — 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität dabei auch unter dem Schätzungswerte von 1373 fl. 30 kr. werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 11. Mai 1855.

Z. 869. (3)

Nr. 874.

E d i k t.

Vom k. k. Kreisgerichte in Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Josef, Vormundes des minderjähr. Sebastian Hortschevar von Hereindorf, in die Einleitung der Amortisation des auf Namen obigen Mj über einen zum National-Anlehen vom Jahre 1854 subscribirten Betrag von 20 fl. lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Zertifikates des k. k. Steueramtes Neustadt, Nr. 874, bewilliget worden.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche auf obiges Zertifikat einen Anspruch zu stellen vermögen, aufgefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von dem unten angeetzten Tage, bei diesem k. k. Kreisgerichte so gewiß anzumelden, widrigens auf ferneres Ansuchen des Bittstellers die Amortisation in Vollzug gesetzt werden würde.

Neustadt am 6. Juni 1855.

Z. 870. (3)

Nr. 1361.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Weizelburg in Sittich wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Pfarrkirchen-Vorsteher von St. Marcin, gegen Johann Dgrinz von Unterschleinitz, wegen aus dem Vergleiche vom 19. September 1854, Z. 4593, schuldigen 100 fl. K. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weizelstein sub Rektif. Nr. 50, Urb. Nr. 105 vorkommenden Realität in Unterschleinitz, im gerichtlichen Schätzungswerte von 260 fl. 5 kr. K. M. ge-

williget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagssatzungen auf den 9. Juli, auf den 9. August und auf den 10. September l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß obige Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Weizelburg in Sittich am 18. Mai 1855.

Z. 871. (3)

Nr. 379.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht, daß die in der Rechtsache des Johann Peternell von Bicharje Haus-Nr. 6, gegen Mina Kriskhai, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. bewilligte exekutive Feilbietung der im Grundbuche des Stadt-Dom. Laß sub Urb. Nr. 181 vorkommenden, gerichtlich auf 260 fl. geschätzten Hausrealität Nr. 3 in der Vorstadt Trata, am 4. Juni, am 4. Juli und am 4. August 1855, jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte vorgenommen und mit dem Anhang bestimmt wird, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laß am 29. März 1855. Nr. 1602.

Bei der ersten Feilbietungstagssatzung hat Niemand einen Anbot gemacht.

K. k. Bezirksgericht Laß am 4. Juni 1855.

Z. 888. (3)

Nr. 3546.

E d i k t.

Vom dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Helena Kappel, durch Herrn Dr. Napretb, gegen Josef Rossmann, Grundbesitzer in der Vorstadt Krakau Nr. 10, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 1. Juli 1854 schuldigen 150 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Kommanda Laibach sub Urb. Nr. 5 vorkommenden 1/2 Hube in der Vorstadt Krakau sub Konst. Nr. 10, im gerichtlichen Schätzungswerte von 1138 fl. 15 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagssatzungen auf den 2. Juli, auf den 6. August und auf den 3. September 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die vorgenannte 1/2 Hube nur bei der letzten auf den 3. September 1855 bestimmten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Landesgericht Laibach am 29. Mai 1855.

Z. 831. (3)

Nr. 1753.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Arze, Curator des Johann Arze in Laibach, in die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 55 vorkommenden, gerichtlich auf 1443 fl. 40 kr. geschätzten 1/2 Hube in Sagurje, wegen aus dem Urtheile ddo. Bezirksgericht Laibach 27. November 1849, Nr. 3361, schuldigen 200 fl. c. s. c. bewilliget, und hiezu die Feilbietungen auf den 1. Juni, 2. Juli und 2. August l. J., in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß dieses Reale bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß sie die Lizitationsbedingungen, die Schätzung und den Grundbuchs-extrakt täglich während den Amtsstunden hieramts einsehen können.

Feistritz am 28. März 1855.

Nr. 3241.

Nachdem in der Exekutionssache des Josef Arze wider Margareth Schabaz von Sagurje, zu der auf den 1. Juni 1855, Z. 1753, angeordneten 1. Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der 2. Feilbietung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 1. Juni 1855.

Z. 831. (3)

E d i k t

Nr. 908.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Lorenz Debeuz von Bresouza gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 202 vorkommenden und laut Schätzungsprotokoll vom 19. August 1854, Z. 5330, gerichtlich auf 523 fl. 55 kr. bewerteten Realität, wegen dem Josef Mast, als Cessionär des Kasper Koroschik aus Schupenu schuldigen 113 fl. 55 kr. C. M., gewilligt und zur Vornahme die Tagssatzungen auf den

30. Juni, 31. Juli und 31. August

l. Z., jedesmal Vormittags 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagssatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-Extrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

Oberlaibach am 9. März 1855.

Z. 841. (3)

E d i k t

Nr. 10.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger, Cessionär des Anton Petritsch von Planina, gegen Mathias Turschik von Seedorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 12. Dezember 1850, Z. 6996, schuldigen 22 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rekt. Nr. 632 vorkommenden Viertelhube in Seedorf Konfk. Nr. 8, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1996 fl. gewilligt, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagssatzungen auf den 30. Mai, auf den 30. Juni und auf den 30. Juli l. Z., jedesmal Vormittags 9 Uhr reasumendo mit dem Anhang bestimmt worden, daß nur bei der letzten auf den 30. Juli l. Z. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswerthe die Realität auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-Extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; übrigens hat jeder Lizitant als Badium 200 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 26. April 1854.

Z. 3134.

Beim ersten Termine ist kein Kauflustiger erschienen
K. k. Bezirksgericht Planina am 30. Mai 1855.

Z. 843. (3)

E d i k t

Nr. 2301.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Josef Piller von Laibach, gegen Herrn Franz Jerina, Georg Masle'schen Vermögensüberhaber zu Loitsch, wegen aus dem Urtheile vom 28. März 1854, Z. 2961, schuldigen 60 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der gew. Herrschaft Loitsch sub Rekt. Nr. 161, Urb. Nr. 53 vorkommenden Drittelhube in Loitsch Konfk. Nr. 103, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3950 fl. M. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 5. Juli, auf den 6. August und auf den 6. September l. Z., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 6. September l. Z. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 16. April 1855.

Z. 849. (3)

E d i k t

Nr. 1869.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei Martin Rimsch, von Strascha bei St. Valentin Nr. 24, am 1. Jänner d. J. ab intestato gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt seines Sohnes Martin Rimsch unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbsklärungen anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn bestellten Kurator Andreas Gorenz von Ardu abgehandelt werden würde.

Gurksfeld am 21. Mai 1855.

Z. 852. (3)

E d i k t

Nr. 1994.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Hodnik von Feistritz, in die exekutive Feilbietung der, dem Michael Gattur von Bazh gehörigen, im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 558 1/2 vorkommenden, auf 780 fl. 20 kr. geschätzten Realitäten gewilligt, und hiezu die erste Feilbietung auf den 1. Juni, die zweite auf den 2. Juli und die dritte auf den 2. August 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß sie die Lizitationsbedingungen, den Grundbuchs-Extrakt und das Schätzungsprotokoll täglich während den Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

Feistritz am 12. April 1855.

Nr. 3315.

Nachdem zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten geschritten
Feistritz am 1. Juni 1855.

Z. 853. (3)

E d i k t

Nr. 2452.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Thomas Pinter von Raune in die exekutive Feilbietung der gegnerischen, auf 2717 fl. 35 kr. bewerteten, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 6 vorkommenden 1/2 Hube, wegen schuldigen 16 fl. 30 kr. gewilligt, und hiezu die erste Feilbietung auf den 31. Mai, die zweite auf den 30. Juni und die dritte auf den 30. Juli l. Z., jedesmal von 9—12 Uhr Vormittags in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungspreis, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie die Lizitationsbedingungen, den Grundbuchs-Extrakt und das Schätzungsprotokoll täglich in der Amtskanzlei hieramts einsehen können.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 27. April 1855.

Z. 3225.

Nachdem bei der ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten Feilbietung geschritten und das Edikt republicirt.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 31. Mai 1855.

Z. 854. (3)

E d i k t

Nr. 2591.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird dem Mathias Schein von Turschik erinnert:

Es habe wider ihn Anton Satraiskel von Runersko, durch seinen Bevollmächtigten Blas Thomajch von Feistritz, wegen schuldigen 76 fl., Klage angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 31. August l. Z. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Kronländern abwesend ist, so wurde für ihn auf seine Gefahr und Kosten dessen Bruder Georg Schein aus Turschik zum Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach dem Gesetze ausgeführt und entschieden werden wird.

Hievon wird Mathias Schein zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, widrigenfalls er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Feistritz am 7. Mai 1855.

Z. 855. (3)

E d i k t

Nr. 3232.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Pfarrarmen-Institutes Dornegg, gegen Johanna Penko vulgo Godez von Sagurje, in die exekutive Feilbietung der, im Grundbuche der Pfarrgilt Kofchana sub Urb. Nr. 6 vorkommenden und auf 1617 fl. geschätzten Viertelhube, wegen schuldigen 50 fl. c. s. c. gewilligt, und hiezu die erste Feilbietung auf den 31. Mai, die zweite auf den 30. Juni u. die dritte auf den 30. Juli 1855 in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß das Reale bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Schätzungswert oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bei-

satz eingeladen, daß sie die Lizitationsbedingungen, den Grundbuchs-Extrakt und das Schätzungsprotokoll täglich während den Amtsstunden hieramts einsehen können.

Feistritz am 12. April 1855.

Z. 3232.

Nachdem zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten auf den 30. Juni l. Z. angeordneten Feilbietung geschritten und das Edikt republicirt.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 31. Mai 1855.

Z. 858. (3)

E d i k t

Nr. 1649.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe in der Exekutionssache des Herrn Anton Alexander Grafen v. Auersperg, durch dessen Nachhaber August Paulin von Thurnamhart, wider Mathias Zewelbar von Merschtendorf die exekutive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, zu Elinouz, Abtheilung Grizb liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Landstraß sub B. Nr. 195 vorkommenden, gerichtlich auf 25 fl. geschätzten Weingarten, wegen aus dem Kont. Beschr. vom 22. Oktober 1853, Z. 4913, schuldigen Gerichtskosten pr. 1 fl. 32 kr. und der Exekutionskosten bewilligt, und zu deren Vornahme drei Tagssatzungen auf den 10. Mai, 4. Juni und 12. Juli l. Z., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssatzung unter dem Schätzwerthe wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Gurksfeld am 27. Februar 1855

Z. 1649.

Nachdem zu der auf den 4. d. M. angeordneten zweiten Feilbietungstagssatzung kein Kauflustiger erschienen, wird auf den 12. Juli l. Z. mit dem vorigen Anhang zur dritten und letzten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksgericht Gurksfeld am 4. Juni 1855.

Z. 860. (3)

E d i k t

Nr. 3678.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Treffen wird der unbekannt wo befindlichen Gertraud Ruß von Marzbidul und deren ebenfalls unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe wider sie Jakob Mersu von Marzbidul sub praes. 18. Dezember l. Z. Z. 3678, die Klage auf Verjährungs- und für Gertraud Ruß auf seiner, im Grundbuche der Herrschaft Sittich Raineramt sub Urb. Nr. 8 vorkommenden Hube mit dem Schuldscheine vom 5. August 1803 intabulirten Sackpost von 160 fl. hieramts eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 12. September 1855 früh um 9 Uhr angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Franz Verhouschel von Marzbidul zum Kurator aufgestellt, mit welchem die Verhandlung nach der a. S. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden Gertraud Ruß und deren Erben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte bekannt geben, widrigenfalls sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen nur sich selbst beizumessen haben.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 18. Dezember 1854.

Z. 862. (3)

E d i k t

Nr. 1528.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe über Einschreiten der Rosolia Podboi von Seisenberg, die exekutive Feilbietung der, dem Franz Kastelitz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg Tom. V, Fol. 1038, sub Rekt. Nr. 1199 vorkommenden, gerichtlich auf 600 fl. geschätzten Halbhube in Oberseje Ps.-Nr. 10, wegen aus dem Urtheile vom 6. Dezember 1854, Z. 3480, schuldigen 44 fl. 14 kr. c. s. c. bewilligt, und zur Vornahme die drei Tagssatzungen

auf den 2. Juli,

auf den 1. August

und auf den 3. September

l. Z.,

jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert bei der letzten hingegen auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 1. Juni 1855.